

3019/J XX.GP

Wie aus 2726/AB hervorgeht, wurde für den 4. Februar 1997 vom Bundeskanzleramt für ein Gespräch, das der amtierende Bundeskanzler mit dem Bundeskanzler a.D., Dr. Franz Vranitzky, am Flughafen Wien-Schwechat für eine Stunde ein Sondergasträum angemietet. Wie weiters aus der Beantwortung hervorgeht, betrug die Gesamtrechnung für Miete und Konsumation öS 4.852,35,-. Der genannte Betrag wurde vorn Bundeskanzleramt bezahlt und diesem später von der SPÖ refundiert. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

ANFRAGE:

- 1) Welcher Sondergasträum wurde bestellt?
- 2) Auf welche Höhe beläuft sich die Rechnung für den Sondergasträum?
- 3) Warum wurde der Betrag von öS 4.852,35,- zuerst vom Bundeskanzleramt übernommen und dann von der SPÖ refundiert?
- 4) Wann genau wurden die vom Bundeskanzleramt übernommenen Kosten von der SPÖ refundiert?

5) Unter welchem Titel wurde der betreffende Betrag auf welches Konto überwiesen?